

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 46

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler. — Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Zeitschriften. — Eidgenössenschaft: Kommission für Bewaffnung der Kavallerie. Basel: Kriegsgericht betreffend Scach-Mühle. — Ausland: Preußen: Neues Jündadelgewehr. Verschanzungen. Ostreich: Ueber das neue Avancementsgesetz. England: Neue Abjustirung. — Verschiedenes: Eiserner Feldlazarett. Ueber den Einfluss der neuen Schusswaffen auf die Kriegsführung. Der Evans'sche Ambulanzwagen. Das Fechten der Reiterei zu Pferd. Das Beschlagen der Pferde nach Goodenough.

## Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre großen und kleinen Ka- libers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler

von

Rudolph Schmidt, Hauptmann,  
eidgen. Obercontroleur für Haushaushaften.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Umänderung der schweizerischen Gewehre beider Kaliber in Hinterladung nach dem Systeme Milbank Amsler erfolgte den 24. April Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre kleinen Kalibers; den 1. Mai 1867 Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre großen Kalibers, unterm 24. April und 4. Mai die Vorschriften über Beschaffenheit der zur Umänderung zulässigen Gewehre beider Kaliber und diesen die Vergebung der Arbeit an die verschiedenen Unternehmer.

Es waren zur Transformation vertragsgemäß vergeben:

I. Tab. I. erste Verträge Gewehre gr. Kalibers 53,200  
Nachtrag von Zürich 3,000  
" " I. " " Gewehre kl. Kalibers 49,627  
noch disponibel I. Nr. 2192 vom 29. Mai Ge-

wehre kl. Kalibers 2,662  
welche Zahl an klein kalibrigen Gewehren in der Folge noch erhöht wurde

- durch einen Mehvvorrath an Gewehren kantonalen Eigenthums,
- durch fortgesetzte Fabrikation von Infanteriegewehren (ohne Bodenschrauben) Mod. 1863/68.

Die Lieferung der Verschlusshätheile, aus englischem Waffeneisen Qual. bestbest, geschmiedet, ward durch Vertrag vom 6. Mai 1867 mit der Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhausen vereinbart und diese Theile den Unternehmern vom Bunde geliefert

worach sich ein Transformationsbetrag ergibt von Fr. 18. 20 Et. pr. Gewehr großen Kalibers, nämlich Fr. 15. 80 + 2. 40 für Schmiedstücke, Fr. 17. 90 Et. pr. Gewehr kleinen Kalibers nämlich Fr. 15. 80 + 2. 10 für Schmiedstücke, welchem noch beizufügen sind:

die Transportkosten,  
die Kosten der eidg. Controle,  
der Munitionsverbrauch durch Exproben und  
Einschießen, und  
später eingetretene unvorhergesehene Mehrkosten.

Der Erhalt der Modellgewehre ward dem Inkrafttreten der Lieferungstermine zu Grunde gelegt und diese Modelle verschiedenen Unternehmern zur Anfertigung übergeben.

Bei der Neuheit der Arbeit konnte nicht vermieden werden, daß diese Modelle nicht völlig untadelhaft erstellt und daher blos als Type zu betrachten waren, im Uebrigen auf die Vorschriften verwiesen werden mußte.

Unterm 15. Mai 1867 ernannte das tit. eidg. Militär-Departement den Berichterstatter zum Obercontroleur für die Umänderung mit besonderen Instructionen und stellte denselben unter die direkten Befehle des Departements.

Die begonnene Fabrikation erzeugte sich allseitig als eine mühsame und schienen sich die Unternehmer ohne Ausnahme in der Beurtheilung der Arbeit getäuscht zu haben, die weit grössere Fractität erforderlich, als von ihnen angenommen wurde.

Angesichts der nöthig werdenden Vermehrung des Controlepersonals verordnete das tit. eidg. Militär-Departement im Mai 1867 die Einberufung einer Anzahl Aspiranten zu einem Cours behufs späterem Examen, dem dann die Dienstberufung je nach Erforderniß folgte.

Im Juli 1867 wurden nach gemachten Erfahrungen die Maasse des Patronenlagers mobifizirt. Im August